

*Sonderpädagogisches Konzept und  
Organisationsform  
Demokratisch-inklusive Freie Schule  
Winzeldorf*



**Von Oxana Wolter-Böhler und Annika Schmietendorf  
Ein Projekt des Vereins „Freie Bildungsinsel Norderstedt“  
e.V.**

**2021**

# Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	7
2. Rahmenbezug	7
2.1 Förderschwerpunkt Lernen	7
2.2 Förderschwerpunkt Sprache	9
2.3 Förderschwerpunkt soziale, emotionale Entwicklung	10
2.4 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	11
3. Zielsetzungen	13
3.1 Grundlagen Sonderpädagogischer Förderung	14
3.2 Zuweisung zu sonderpädagogischen Maßnahmen	16
4. Grundsätze	16
5. Angebote	17
5.1 Integrative Förderung (integrativer Förderunterricht IF)	18
5.2 Begabungs- und Begabtenförderung	16
5.3 Sonderbeschulung	19
5.3.1 Formen der Sonderbeschulung	20
5.3.2 Integrierte Sonderbeschulung	20
6. Schulisches Standortgespräch	22
6.1 Zuweisung	23
6.1.1 Ablaufschema	23
6.1.2 gemeinsamer Unterricht	24
7. Ressourcen	24
7.1 Umgang mit Ressourcen	24
7.2 Schulpsychologischer Dienst	25
8. Organisation	26
8.1 Schulleitung	26
8.2 Fachteam	26
8.3 Erweitertes Fachteam	27
9. Zusammenarbeit	27
9.1 Information	28
9.2 Austausch	29

9.2.1 Teamteaching	29
10. Qualitätssicherung	30
10.1 Evaluation	30
11. Auf dem Weg zur inklusiven Schulen	30

Auf unserem Weg der Schulgründung beschäftigen wir uns mit Alternativen zu den Regelschulen. Wir haben uns viele Konzepte angeschaut und haben sehr viele ermutigende Anstöße bekommen.

Diese Konzeption steckt den Rahmen für die zukünftige Arbeit der Schule ab. Lebendig wird sie erst durch die Menschen, die ihre Lösungen für alle Fragen und Situationen gemeinsam finden müssen.

Wenn die Schule ihrem Anspruch gerecht werden will, die Kinder zu verantwortlichem Handeln, Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit zu befähigen, darf sie keine Institution sein, der die Kinder ohnmächtig gegenüberstehen. Die Freie Schule Winzeldorf wird in Form einer gebundenen Ganztagschule in freier Trägerschaft als Ersatzschule mit besonderer pädagogischer Prägung errichtet.

Wir haben Bönningstedt als Standort gewählt, da es bislang in einem Umkreis von ca. 50 km keine Ersatzschule gibt, die nach einem vergleichbaren Ansatz arbeitet. Es ist Kindern aus unserer Region kaum möglich, eine solche Schule zu besuchen. Auch die Immobilie, die ideal dafür geeignet ist, bietet sich an. Es ist ein Bauernhof, der nach unseren Wünschen und Vorgaben von dem Bundesland Schleswig-Holstein umgebaut wird.

Es gibt in der Region eine hinreichend große Gruppe von Kindern, für die eine Schule nach diesem Konzept von besonderem pädagogischem Interesse ist. Dies verdeutlichen uns unter anderem unsere Erfahrungen mit den Kindern und Eltern aus den Kitas in freier Trägerschaft und aus unserem Verein „Freie Bildungsinsel Norderstedt e.V..

Die Kinder aus den Kitas in freier Trägerschaft, erfahren dort eine Erziehung, die von Anfang an Selbstständigkeit, Naturverbundenheit und Eigenverantwortlichkeit fördert und die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes berücksichtigt. Diesen Kindern soll ermöglicht werden, dass dieser Erziehungsansatz auch in der Schule fortgeführt werden kann. In unserer Freien Schule Winzeldorf besteht die Chance, dass Kinder aufgrund einer stärkeren individuellen Zuwendung und durch Berücksichtigung, Stärkung und Erweiterung ihrer individuellen Ressourcen, altersentsprechend angesehene Leistungen erbringen. Zudem kann im Rahmen unserer Schule auf individuelle Voraussetzungen entsprechend reagiert werden, so

dass alle Kinder, auch unabhängig vom Umfang ihres Vorwissens, ideal gefördert und gefordert werden. Wir gehen von einem ganzheitlichen Lernansatz aus, der soziales, emotionales und kognitives Lernen gleichrangig berücksichtigt. Dadurch wird die Schule zu einem Lernort für Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Das Lernen ist erfahrungsorientiert und damit ein Prozess der aktiven Auseinandersetzung mit der Welt und sich selbst. In diesem Rahmen setzen wir eine Bildung für nachhaltige Entwicklung um, wie sie von der Agenda 21 gefordert wird.

„Im Kapitel 36 der Agenda 21 wird die Neuausrichtung der Bildung als Voraussetzung für die Entfaltung einer Nachhaltigen Entwicklung gesehen, die auf die Förderung nachhaltigkeitsgerechter Werte, Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen abzielt.“ Es geht darum, die Schüler/innen in die Lage zu versetzen, Umweltentwicklungen aus einer globalen Perspektive zu betrachten und sie dadurch zu befähigen, zukünftige Entwicklungen einzuschätzen. Diese Zusammenhänge können für Kinder verständlich sein, wenn sie auf das individuelle Handeln bezogen bleiben und an für Kinder bedeutsame Problemsituationen, exemplarisch nachvollzogen werden.

Eine Freie Schule in ländlicher Umgebung ermöglicht zudem die Entwicklung von Verständnis und Achtung für die Natur und den alltäglichen Umgang mit ihr. Wir werden Projekte mit regionalen Bauern ins Leben rufen und den Kindern ermöglichen Selbstversorgung zu erlernen, in Form von Gemüse- und Obstanbau in unserem essbaren Garten. Außerdem ist unser Schulalltag von familienähnlichen Strukturen und demokratischen Ansätzen geprägt. Untersuchungen an bestehenden Demokratischen Schulen belegen, dass diese in besonderer Form dazu geeignet sind den aktuellen Anforderungen an die Bildung zu begegnen. Die Freie Schule Winzeldorf soll die Diversität des Bildungsangebotes Schleswig-Holsteins bereichern. Das Model entspricht den aktuellen lerntheoretischen und neurobiologischen Erkenntnissen und ist den neuen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und der Gesellschaft angemessen. Wir versuchen Kindern, Lernbegleitern und Eltern die Möglichkeit zu bieten, Selbstregulierung und Demokratie immer wieder zu erproben, denn nur Menschen, die gelernt haben, eigenverantwortlich und demokratisch zu leben, können die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart und Zukunft lösen.

Aus diesen Gründen besteht in der Region für eine bestimmte Gruppe von Kindern ein besonderes pädagogisches Interesse an einer Freien Demokratischen Schule. Ausgerichtet nach den Richtlinien für die Grundschulen und weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein wird in der Freien Schule Winzeldorf, ein den staatlichen Schulen gleichwertiger Unterricht erteilt.

Zusammengefasst sind die Ziele unseres pädagogischen Konzeptes ein angstfreies Lernen und Leben zu ermöglichen, die Gleichrangigkeit von sozialem, emotionalem und kognitivem Lernen zu gewährleisten und eine Bildung für Nachhaltige und Demokratische Entwicklung umzusetzen.

Dies versuchen wir mit den folgenden Kernpunkten zu erreichen:

- Handlungsorientiertes Lernen
- Altersgemischte Klassen (Jahrgang 1-3, 4-6, 7-9, 10. Vermischung der Gruppen ist möglich.)
- Entwicklungsberichte anstelle von Noten
- Ganzheitlicher Lernansatz
- Ein Draußentag in der Woche
- Keine Hausaufgaben
- Familienähnliche Strukturen
- Demokratische Ansätze im Schulalltag
- Verschiedenheit ist normal, natürliche Differenzierung selbstverständlich
- Individuelles Lernen steht im Mittelpunkt
- Anbindung an Tiere (Patenschaft im eigenen zukünftigen Tiergarten)
- Projektarbeit statt Unterrichtseinheiten
- Projekte mit regionalen Bauern
- Erlernen von Selbstversorgung
- Anbau von Gemüse und Obst

## **1. Ausgangslage**

Die Freie Schule Winzeldorf setzt ab Schuljahr 2022/23 die Verordnung über die sonderpädagogischen Maßnahmen aus 2002 um. Das Sonderpädagogische Konzept passt sich an das Pädagogische Konzept an. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots, werden mit Fokussierung auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die Grundhaltung, die pädagogische Ausrichtung, Zusammenarbeit, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Strukturen und administrative Abläufe geregelt.

Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt durch die Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung der Eltern und ist ihrerseits auf deren Unterstützung und Mitwirkung angewiesen. Dieses Zusammenwirken ist bisweilen dadurch erschwert, dass einerseits ein Kind, ein Jugendlicher mit einer Behinderung das familiäre Gefüge erheblich belasten kann, andererseits können belastete familiäre Beziehungen zu Beeinträchtigungen der Entwicklung führen und diese verstärken.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Gesellschaft, in der ihnen täglich vielfältige Informationen durch Medien vermittelt werden. Dies erweitert ihre Vorstellung von der Welt, ersetzt aber nicht die Notwendigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und eigene unmittelbare Erfahrungen zu machen. Die Informationsvielfalt und die Weiterentwicklung der Medienangebote können dazu beitragen, die durch eine Behinderung häufig eingeschränkten individuellen Möglichkeiten zu erweitern.

## **2. Rahmenbezug und Sonderpädagogische Förderschwerpunkte**

Das Konzept basiert auf dem S.-H. Schulgesetz vom 24. Januar 2007 und der Geschäftsordnung der Freien Schule Winzeldorf.

### **2.1. Förderschwerpunkt Lernen**

#### **Definition**

Sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen orientiert sich grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schulen und erfüllt Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und

Schüler mit Beeinträchtigungen des Lernens ergeben. Sie fördert Denkprozesse, sprachliches Handeln, den Erwerb von altersentsprechendem Wissen, emotionale und soziale Stabilität sowie Handlungskompetenz. Der Kompetenzaufbau bei der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Erwerb funktionaler Kulturtechniken hat im Unterricht Vorrang.

Eine diagnostische Klassifikation wird i. d. R. durch Psychologen vorgenommen und ist oftmals weniger für den schulischen Alltag von Bedeutung als vielmehr für die Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. Unterstützung bei einer außerschulischen Dyskalkulieförderung). Dennoch ist es sinnvoll diese Einteilung zu kennen, um Eltern und Erziehungsberechtigte inhaltlich beraten zu können. Lernstörungen sind aus psychologischer Sicht in der ICD1014 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder im DSM-V 15 klassifiziert. Die nachfolgende Auflistung richtet sich nach der ICD-10 der WHO:

- Lese- und Rechtschreibstörung
- Isolierte Rechtschreibstörung
- Rechenstörung
- Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten
- Sonstige Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
- Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten, nicht näher bezeichnet

Mit Blick auf die Forderung nach möglichst früher Förderung kommt der Diagnose von Lernvoraussetzungen schulisch eine wesentlich höhere Bedeutung zu.

Guter Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterscheidet sich in den Qualitätsmerkmalen nicht von gutem Unterricht für alle anderen Schülerinnen und Schüler. Als besonders sinnvoll und effektiv haben sich in der Hattie-Studie folgende Aspekte erwiesen.

1. Evaluative Vorgehensweisen: Selbsteinschätzung des eigenen Leistungsniveaus und des Lernprozesses,
2. Strukturierung: Regelklarheit, strukturierte Klassenführung,



### 3. Aktivierende Lernstrategien.

Hilbert Meyer nutzt in diesem Zusammenhang das Schlagwort, dass Mischwald besser sei als Monokultur, und empfiehlt eine generelle Drittelparität bei den Grundformen des Unterrichts. Diese besteht aus:

1. Individualisierendem Unterricht (z. B. Wochenpläne, Freiarbeit ...),
2. Lehrgangsbezogenen Vorgehensweisen, die sich durch direkte Instruktion auszeichnen,
3. Kooperative Unterrichtsformen, wie z. B. Peer-Verfahren

Da Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sehr deutlich von direkten Instruktionen profitieren, sollten auch diese Phasen ihren festen Bestandteil im Unterricht haben. Direkte Instruktion bedeutet jedoch nicht, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen nur in lehrerzentrierten Phasen lernen können. Auch für sie gilt, dass nur das „gelernt, verstanden und auch nachhaltig behalten wird, was man sich selbst erarbeitet hat“

Das aktive Handeln und die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess sind für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ebenso bedeutsam wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler auch. Deswegen ist die oben angesprochene Drittelparität in der Unterrichtsgestaltung anzustreben. Es sollte eine ausgewogene Mischung aus Strukturierung durch die Lernbegleiter und Raum für Schüleraktivität entstehen.

## **2.2. Förderschwerpunkt Sprache**

### **Definition**

Es bestehen so gravierende Probleme in der Sprache, dass das Kind in der Kommunikation und häufig auch im Lernen und/oder Verhalten deutlich beeinträchtigt ist.

### **Anzeichen/Symptome:**

Einschränkungen

- im Sprachverstehen

- im Schriftspracherwerb
- in der Sprechflüssigkeit (z.B. Stottern)
- im Sprachausdruck (u.a. Grammatik, Wortschatz, Artikulation) sowie
- Sprechhemmung in bestimmten Situationen (Mutismus)

### **Fördern in der Praxis:**

- deutliche und vereinfachte Lehrersprache
- Arbeitsaufträge visualisieren und wiederholen lassen
- Anweisungen in der richtigen Reihenfolge geben (zuerst, dann, danach)
- ausreichend Zeit und Möglichkeiten zum Sprechen geben
- zahlreiche Erfahrungen zur Ausbildung von Selbstvertrauen und positiven sozialen Beziehungen ermöglichen
- das eigene Handeln und Handlungen der Schüler sprachlich begleiten
- Buchstabeneinführung: Analyse der Lautbildung mit Hilfe eines Spiegels, lautorientierte Handzeichen
- Wörter in Silben zergliedern und im Chor sprechen
- Wortschatzklärung in allen Unterrichtsfächern
- Satzanfänge vorgeben, z.B. Ich vermute, dass ... / Ich sehe ...
- Modellierungstechniken einsetzen (z.B. Schüler „Ich gehe in die Turnhalle.“ Lehrer: „Ja, du gehst in die Turnhalle“)
- Patenschaft/Tutorensystem

## **2.3. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

### **Definition**

Es liegen deutliche Beeinträchtigungen im sozialen und emotionalen Bereich vor – diese äußern sich in unterschiedlichen Formen von Verhaltensauffälligkeiten.

### **Anzeichen/Symptome:**

- nach außen gerichteten Verhalten: u. a. geringe Selbststeuerung (z.B. Impulsivität, Hyperaktivität), eingeschränktes Sozialverhalten (z.B. Aggressivität), defizitäre Arbeitshaltung
- nach innen gerichteten Verhalten: z.B. Kontaktvermeidung, Überängstlichkeit, Depressivität, Essstörung

### **Fördern in der Praxis:**

#### **Schulebene:**

- schulweiter Verhaltenskonsens
- Konzept zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Trainingsraum)

#### **Klassenebene:**

- Strukturen, Rituale und Regeln
- klare Absprachen zwischen den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften (Klassenteam)
- Training des Sozialverhaltens, insbesondere Kooperation und Konfliktlösung
- Klassenzusammenhalt fördern - 5 - Individuelle Ebene: • Grenzziehung und Hilfen durch autoritativen Erziehungsstil • Verstärkung von „gewünschtem“ Verhalten in kurzen Intervallen • Vereinbaren individueller Verhaltensziele und regelmäßige Reflexion über die Zielerreichung Die Maßnahmen auf Klassen- und auf individueller Ebene sind sowohl für Schüler mit nach innen als auch außen gerichteten Verhaltensauffälligkeiten geeignet.

## **2.4. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

### **Definition**

Komplexe kognitive Beeinträchtigungen, die mithilfe standardisierter Intelligenztests in Form von IQ-Werten gemessen werden. Geistige Behinderung beginnt mit einem IQ-Bereich von unter 70. Kinder mit einem IQ-Bereich von 69 bis 50 können bei

entsprechender Förderung das Lesen und Schreiben, teilweise auch Rechnen erlernen, wenn auch sehr verzögert und reduziert.

### **Anzeichen/Symptome:**

- deutlich unterdurchschnittliche Fähigkeiten im Lernen und Denken
- Einschränkungen
  - in der Wahrnehmung
  - im Gedächtnis
  - in der Informationsverarbeitung
  - in der Aufmerksamkeit
  - in der Motorik
  - in der Sprache
  - im sozial-emotionalen Bereich

### **Fördern in der Praxis:**

- Vorbilder/Lernen durch Nachahmung ermöglichen
- Ressourcen nutzen, z.B. die oft sehr hohen sozial-emotionalen Fähigkeiten eines Kindes mit Down-Syndrom (Es ist herzlich und äußerst kontaktbereit)
- zusätzliche Arbeitszeit
- differenzierte Lernangebote/lernzieldifferent unterrichten
- handlungsorientiertes Lernen mit konkreten Materialien
- Schwerpunkt auf Lebenskompetenzen legen
- kleine Schritte würdigen
- Patenschaft/Tutorensysteme

2.5. Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

2.6. Erziehung und Unterricht von Schülern mit autistischem Verhalten

### **3. Zielsetzungen**

---

Jedes Kind hat das Recht auf eine angemessene Beschulung und Förderung. Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden an der Freien Schule Winzeldorf möglichst innerhalb der Regelgruppe gefördert, indem einerseits integrative und individualisierende Unterrichtsformen eingesetzt werden und andererseits Fachpersonen die Klassenlehrperson unterstützen und beraten. Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelgruppe erbracht werden kann, steht ein Förderangebot zur Verfügung. Das vorliegende Konzept definiert die Angebote und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

Der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung geht von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert ist. Er gilt für alle Schulen in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden und bildet den verbindlichen Rahmen für die sonderpädagogische Förderung:

- in präventiven Maßnahmen im vorschulischen Bereich, in Grundschulen und in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen "
- im Gemeinsamen Unterricht der Grundschule sowie in allen Schularten der weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen durch individuelle Hilfen, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen. Dabei ist es vordringliche Aufgabe,

- die komplexen Bedingungen einer Behinderung und ihre Entwicklungsdynamik zu erkennen
- die Bedeutung der jeweiligen Behinderung für den Bildungs- und Lebensweg des " Kindes bzw. Jugendlichen einzuschätzen

- Bildung, Erziehung und Unterstützung so zu verwirklichen, dass die Kinder und Jugendlichen fähig werden, ein Leben mit einer Behinderung in sozialer Begegnung sinnerfüllt zu gestalten und - wann immer möglich - eine Kompensation der Behinderung bzw. eine Minderung ihrer Auswirkungen zu erreichen
- Lernbedingungen und -angebote unter Einbeziehung aller Beteiligten so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihre geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihre individuellen Neigungen und Begabungen entfalten können

Zu Sonderpädagogischen Förderung gehören über den Unterricht hinaus Unterstützung und Beratungsangebote im schulischen und außerschulischen Umfeld sowie die Kooperation mit den am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen. Desweiteren gehört die Mitgestaltung angemessener Bedingungen im Lern- und Lebensumfeld der Schüler/innen, wobei dem Aufbau von tragfähigen Netzwerken eine besondere Bedeutung zukommt. Angestrebt wird eine zunehmend eigenverantwortliche Beteiligung der Schüler/innen.

Erforderliche technische Medien sowie speziellen Lehr- und Lehrmitteln werden bereitgestellt.

Die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung erfolgt in der Regel durch das jeweils zuständige Förderzentrum in enger Kooperation mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen an Sonderschulen oder im Gemeinsamen Unterricht (vgl. §25 SchulG). Die Freie Schule Winzeldorf nimmt Schüler/innen auf, die in anderen Schularten auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können. Im Rahmen des im Schulgesetz formulierten Auftrags beraten und unterstützen die Förderzentren Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und alle an der Bildung und Erziehung beteiligten Personen und Einrichtungen

- bei der schulischen Förderung im Unterricht und der Erziehung
- bei der Entwicklung von Förderplänen

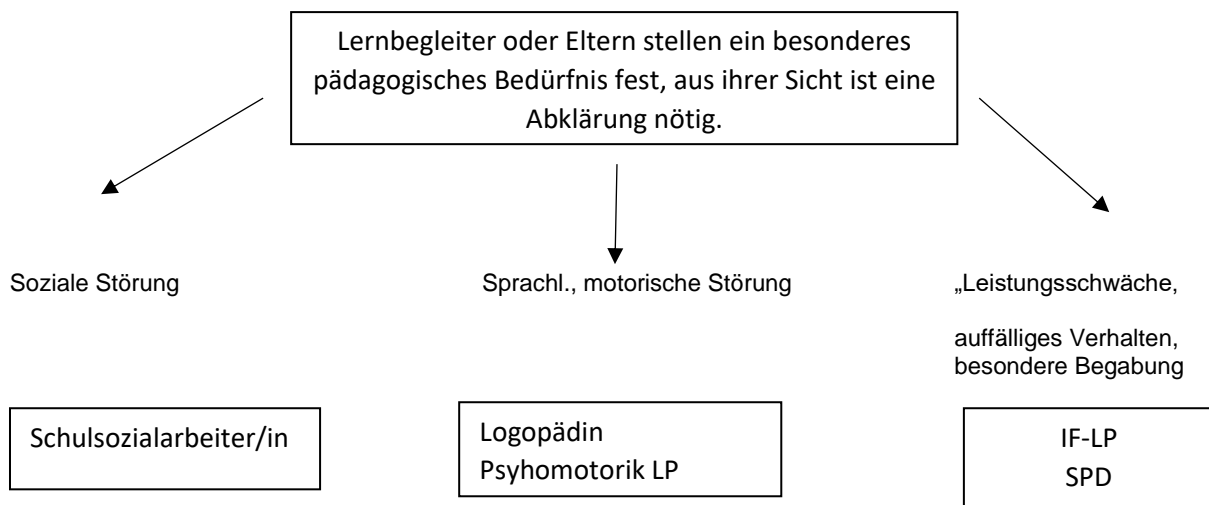
### **3.1 Grundlagen sonderpädagogischer Förderung**

Zusätzlich stellen Förderzentren folgende Angebote bereit:

- Beratung, Unterstützung und Förderung bei vorbeugenden pädagogischen Maßnahmen
- den Unterricht der besuchten Schule begleitende sonderpädagogische Förderung in mobiler Form
- Beteiligung an Maßnahmen, die von der Freien Schule Winzeldorf nicht selbstständig durchgeführt werden können
- befristete oder dauernde Mitarbeit von Lehrkräften eines Förderzentrums im Unterricht, die sich nach Art und Umfang des jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfs richtet

Alle Entwicklungen, die zu einem möglichen Wechsel in die allgemeinbildende Schule und in die Ausbildung führen können, werden unterstützt. Hierzu wird, die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der jeweils gegebenen Möglichkeiten angepasst und bei günstigen Verläufen abgebaut. Zur Unterstützung und Kompensation eingesetzte Materialien, Medien und Hilfsmittel werden individuell erprobt und angepasst. Sie sollten von den Betroffenen angenommen und selbstständig gehandhabt werden können. Es ist Aufgabe der sonderpädagogischen Fachkräfte der zuständigen Förderzentren, dieses in Kooperation mit allen Beteiligten sicherzustellen und darauf hinzuwirken, dass der Einsatz im jeweiligen Sozialverband Akzeptanz findet. Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in mehreren Förderschwerpunkten kooperieren die in Frage kommenden Förderzentren miteinander. Das zuständige Förderzentrum koordiniert die Unterstützungsmaßnahmen und gewährleistet, dass sie im individuellen Sonderpädagogischen Förderplan Berücksichtigung finden.

## 3.2 Zuweisung zu sonderpädagogischen Maßnahmen



## 4.Grundsätze

- Die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erfolgt so integrativ als möglich. Es werden dabei aber auch Grenzen der Integrierbarkeit und die Chancen zeitlicher Separation erkannt.
- Für eine erfolgreiche Integration stellt die Freie Schule Winzeldorf im Rahmen ihrer Möglichkeiten angepasste Rahmenbedingungen in den Bereichen Raum, Zeit und Stellenprozente zur Verfügung.
- Die frühe Erfassung von besonderen pädagogischen Bedürfnissen und entsprechende Fördermaßnahmen werden präventiv eingesetzt.
- Bei der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden die Angebote durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten vernetzt und aufeinander abgestimmt.

Präventive Maßnahmen zielen darauf, dem Entstehen einer Behinderung vorzubeugen bzw. weitergehenden Auswirkungen einer bestehenden entgegenzuwirken oder diese zu verhindern. Je früher vorbeugende Maßnahmen einsetzen, desto größer ist ihre Wirksamkeit. Hierbei ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich.



## **5. Angebote**

---

### **5.1 Integrative Förderung (integrativer Förderunterricht IF)**

- Die Förderung der Kinder soll, wenn möglich in den Regelklassen stattfinden. Mindestens 1/3 des IF-Unterrichts wird im Teamteaching erteilt.
- Das Angebot unterstützt die Arbeit der Lernbegleiter/innen bei der Schulung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.
- Prävention: Besondere Bedürfnisse oder besondere Stärken werden so früh wie möglich erfasst, um eine auf das einzelne Kind abgestimmte Förderung anzustreben
- Beratung und Unterstützung der Lernbegleiter/innen bei der Unterrichtsplanung, -durchführung und - Nachbereitung in Bezug auf den Umgang mit den spezifischen Bedürfnissen eines Schülers, einer Schülergruppe.
- Förderdiagnostik bei Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen.
- Setzen von Lern- und Förderzielen, die sich sowohl an den Lern- und Entwicklungszielen der jeweiligen Stufe und Gruppe als auch an den individuellen Voraussetzungen der Schüler orientiert
- Förderung von Schülern in Gruppen oder einzeln
- Mitwirkung und Unterstützung bei der Elternarbeit Umfang
- Die Schulpflege legt den Umfang der Vollzeiteinheiten fest.
- Die zugeteilten Ressourcen werden von der Schulleitung nach Rücksprache mit den Lernbegleiter/innen nach Bedarf eingesetzt.
- Die VZE müssen gemäß Vorgaben des VSA zugeteilt werden
- Die Gemeinde stellt dem VSA den Antrag, nicht beanspruchte VZE der Therapien für IF einsetzen zu können. Zuweisung
- Für die Zuweisung zur IF ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ maßgebend.

- Sind sich alle Beteiligten im Standortgespräch einig, dass ein Schüler durch integrative Förderung unterstützt werden soll, stellt die Klassenlehrperson einen Antrag an die Schulleitung.
- Im Protokoll (Antrag) des Schulischen Standortgespräches müssen die Situation des Kindes, die Begründung für die sonderpädagogische Maßnahme, deren Form, Umfang und voraussichtliche Dauer sowie die geplanten Förderziele, welche im Standortgespräch formuliert und im Protokoll festgehalten worden sind, beschrieben sein.
- Die Schulleitung entscheidet, ob und wie die Maßnahmen im Rahmen der Ressourcen durchgeführt werden.
- Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.
- Am darauffolgenden Standortgespräch findet die Überprüfung der Ziele statt. Wird die Förderung weitergeführt, werden wenn nötig neue Ziele formuliert.

## **5.2 Begabungs- und Begabtenförderung**

Ausgangslage Von besonderer Begabung wird gesprochen, wenn Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind. Der Übergang von Begabung zu besonderer Begabung ist nicht eindeutig beschreibbar. Die ausschließliche Beschreibung einer besonderen Begabung über die Intelligenz greift zu kurz. Untersuchungen zeigen:

- Eine besondere Begabung allein ist nicht ausreichend, um überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen.
- Überdurchschnittliche Leistungen sind nicht allein auf eine hohe Intelligenz zurückzuführen. Unter Begabtenförderung verstehen wir die Angebote und Maßnahmen für begabte Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.
- Vorhandene Begabungen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und fördern
- Interessen der Schülerinnen und Schüler stärken

- Ermöglichen, dass Basislernziele von allen erreicht werden und von vielen überschritten, werden können
  - Anregungen auf einem hohen Niveau ermöglichen
  - Wissen und Können im Spezialgebiet der Schülerin oder des Schülers fördern
  - Eine ganzheitliche Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bestmöglich unterstützen
- Aufgaben
- Begabungs- und Begabtenförderung erfolgt, wenn möglich im Regelunterricht. Ergänzend dazu unterstützen Maßnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung die Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des individualisierenden und differenzierenden Regelunterrichts übersteigt. Umfang Im Rahmen des Regelunterrichtes:
  - Festlegung von individuellen Lern- oder Förderzielen in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen; Unterstützung durch Lernbegleiter/innen mit individueller Förderplanung (auch im sozialen Bereich
  - Begabte Schüler arbeiten klassenübergreifend an verschiedenen, anspruchsvollen Themen oder Projekten.
  - Möglicherweise können sie wählen, bei welchem Angebot sie mitmachen möchten oder setzen sich ihr Thema im gewählten Bereich selbst. Diese Arbeit ermöglicht es ihnen, mit ähnlich Begabten zusammenzuarbeiten und sich in ihrem Interessengebiet oder in neuen Bereichen zu vertiefen.
  - Die Inhalte dieser Angebote sind anspruchsvoll und auf die Förderung von begabten und hochbegabten Schülern ausgerichtet. • Die Schuleinheit regelt die Ausgestaltung dieses Angebotes.

### **5.3 Sonderbeschulung**

Für Schüler mit sehr hohem Förderbedarf sind für eine angemessene Bildung und Entwicklung verstärkte Maßnahmen notwendig. Die Schulpflege bewilligt und finanziert aufgrund entsprechender Fachabklärungen eine integrative oder separative

Sonderbeschulung. Der Anspruch auf Sonderschulung besteht vom Zeitpunkt des Eintritts in die Kindergartenstufe bis zum Abschluss der Schule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 20. Altersjahres. Die Schulleitung muss beigezogen werden und bewilligt die Abklärungen (siehe Ablaufschema 6.1.2). Sobald eine Sonderbeschulung in Betracht gezogen wird, ist die Schulpflege beizuziehen.

### **5.3.1 Formen der Sonderbeschulung**

### **5.3.2 Integrierte Sonderbeschulung**

Ausgangslage ... Das pädagogische Modell der Integrierten Sonderbeschulung in der Verantwortung der Regelschule orientiert sich einerseits am Angebot einer Regelschule und andererseits am spezialisierten Angebot einer Sonderschule. Die notwendigen Ressourcen bemessen sich am Bedarf des Schülers. Sie sollen so eingesetzt werden, dass das Regelsystem gestärkt wird und die notwendige Unterstützung des Schülers gewährleistet ist. Zielgruppen Zur Zielgruppe gehören Schüler, die aufgrund einer geistigen Behinderung, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung, Lern-, Verhaltens-, Sprach- oder Autismusspektrumsstörung einer Sonderschulung bedürfen und für die eine Integrierte Sonderschulung die angemessene Form darstellt. Ziel Schüler mit Sonderschulbedarf erhalten innerhalb des Regelunterrichtes eine ihrer Behinderung angemessene Förderung. 30-15-4 a Sonderpädagogisches Konzept 14 18.05.2015 Zuweisung Für die Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) gilt das Zuweisungsverfahren zur Sonderbeschulung. Aufgaben

- Am schulischen Standortgespräch wird unter Einbezug der schulpsychologischen Empfehlungen und den daraus erarbeiteten Lern- und Entwicklungszielen sowie der Eltern ein dem Bedarf des Schülers, sowie der Situation der Regelschule entsprechendes Setting besprochen.
- Die Regelschule soll als ganzes System betrachtet und bereits vorhandene Ressourcen, wie Integrative Förderung (IF) oder die Ressourcen weiterer integrierter Sonderschüler, in die Planung miteinbezogen werden.

- Unterricht, Therapie und Betreuung sind Teil der Integrierten Sonderschulung.
- Verfügen die Lehrpersonen der Regelschule nicht über das notwendige Fachwissen zur Gewährleistung der Sicherheit und einer behinderungsspezifisch adäquaten Förderung und Betreuung des Sonderschülers, wird eine behinderungsspezifische Beratung oder Unterstützung durch eine spezialisierte Sonderschule oder Fachstelle beigezogen.
- Die Integrierte Sonderbeschulung findet in der Regel im Rahmen einer Regelklasse jener Schule statt, welche der betroffene Schüler bisher besuchte oder ohne Sonderschulbedürftigkeit besuchen würde.
- Der Sonderschüler arbeitet so weit wie möglich an denselben Themen wie die Regelklasse und, wo nötig, an angepassten Lernzielen.
- Die individuelle Unterstützung erfolgt klassenintern, in Kleingruppen oder einzeln.
- Für die Förderplanung, die fach- und behinderungsspezifische Beratung sowie das Lernen des Sonderschülers ist die schulische Heilpädagogin/ der schulische Heilpädagoge verantwortlich. Dazu arbeitet sie/er mit allen beteiligten Regellehr- und Fachpersonen und - wenn involviert - mit einer spezialisierten Fachstelle zusammen.
- Die Einladungen zu den Standortgesprächen und die Leitung derselben obliegen der schulischen Heilpädagogin/ dem schulischen Heilpädagogen. Integrationssetting
- Für das Gelingen der Integrierten Sonderschulung sind alle Beteiligten verantwortlich.
- Das Einrichten eines geeigneten Settings obliegt in der Regel der Schulleitung.
- Um die adäquate Schulung und Therapie sowie die benötigte Tagesbetreuung sicherzustellen, beteiligen sich je nach Bedarf folgende Lehr- und Fachpersonen: - Schulische Heilpädagogin, schulischer Heilpädagoge (SHP) - Regellehrperson - Schulleitung - Schulpsychologischer Dienst - Schulpflege - Therapeut/in (Logopädie-, Psychomotorik-, Psychotherapie und weitere behinderungs- spezifische Therapieformen) - Klassenassistent (pädagogische/r Mitarbeiter/in) - sozialpädagogische Fachperson (z.B. Schulsozialarbeiter/in) - pflegerische Fachperson - Fachpersonen einer behinderungsspezifischen Fachstelle für fachliche

Beratung, Coaching und evtl. Förderung des Sonderschülers Überprüfung und Aufsicht

- Im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs überprüft das Integrationsteam gemeinsam mit den Eltern und evtl. dem Sonderschüler mindestens jährlich die Zielerreichung, vereinbart weitere Förderziele und macht Maßnahmenvorschläge. • Die integrierte Sonderschulung wird von der Schulpflege jährlich überprüft. Sie entscheidet über Weiterführung, Änderung oder Beendigung der Maßnahme. 30-15-4 a Sonderpädagogisches Konzept 15 18.05.2015

## **6. Schulisches Standortgespräch**

---

Verbindlichkeit

Die Prüfung einer sonderpädagogischen Maßnahme setzt eine Standortbestimmung voraus. Dafür ist das Verfahren «Schulisches Standortgespräche» anzuwenden. Es betrifft die Zuweisung zu Integrativer Förderung, Therapien, Besonderen Klassen, Aufnahmeunterricht (DaZ: Anfangs- und Aufbauunterricht) sowie über Integrative Förderung hinausgehende Angebote für Schüler mit ausgeprägter Begabung und zur Sonderschulung. ICF Grundlage des Verfahrens ist die «Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit» (ICF). Die ICF wurde 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet. Die ICF ist jedoch kein diagnostisches Messinstrument. Für eine vertiefte Diagnostik sind die verschiedenen Fachpersonen (beispielsweise aus den Bereichen Schulpsychologie, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Medizin) mit ihren spezifischen Verfahren zuständig. Die Formulare zum Schulischen Standortgespräch basieren auf der ICF und enthalten beobachtbare Indikatoren in schulrelevanten Bereichen. Auf diese Weise lassen sich Kompetenzen und Schwierigkeiten eines Kindes in seiner konkreten Situation adäquat beschreiben. Einbezug aller Beteiligten Wenn besondere pädagogische Bedürfnisse wahrgenommen werden, ist mit dem Schulischen Standortgespräch gewährleistet, dass alle Personen ein gemeinsames Verständnis der Sachlage entwickeln. Es sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie lassen sich die pädagogischen Bedürfnisse für alle Beteiligten verständlich beschreiben?

- Was kann getan werden, damit der Schüler in seiner momentanen Situation am Unterricht erfolgreich teilnehmen kann? Vorbereitung Im Hinblick auf das Schulische Standortgespräch halten alle beteiligten Personen – also auch die Eltern und allenfalls beteiligte Schüler – ihre Beobachtungen in einem Vorbereitungsformular «Gemeinsames Verstehen und Planen» fest. Im Gespräch werden diese Beobachtungen gesammelt und ausgetauscht. Es soll eine gemeinsame Sicht, ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden, um die Situation möglichst gut erfassen zu können. Aktenablage Die Protokolle der schulischen Standortgespräche werden der Schulleitung übergeben und anschließend in der Schulverwaltung im Schülerdossier abgelegt. 30-15-4 a Sonderpädagogisches Konzept 17 18.05.2015 überprüfen

## **6.1 Zuweisung zu sonderpädagogischen Maßnahmen**

### **6.1.1 Ablaufschema**

Regelangebot Ablauf Was Wahrnehmung, Auffälligkeit Beobachtung, Bestandsaufnahme Diagnostik, Empfehlung für Schul-, Standortgespräch evtl. Abklärung durch SPD §38 VSG Schulisches Standortgespräch Schulleitung nach § 37 VSG Entscheid, ob Beizug von weiteren Fachleuten Antrag an Schulpflege (SL) Beschluss der Schulpflege → Zuweisungsbeschluss mit Info an die Eltern Konsens Dissens Eltern/Lehr- und Fachpersonen Eltern/Lehrperson Schulleitung Massnahme Fachteam: Schulleitung, SHP, Einbezug von Schulpsychologe/in und Schulsozialarbeiter/in nach Bedarf SPD, Fachleute Schulpflege Lehrperson oder Eltern stellen ein besonderes pädagogisches Bedürfnis fest, aus ihrer Sicht ist eine Abklärung nötig Soziale Störung sprachlich, motorische Störung „Leistungsschwäche, auffälliges Verhalten, besondere Begabung Ungenügende deutsche Sprachkenntnisse Schulsozialarbeiter/in Logopädin Psychomotorik-LP IF-LP SPD Anfangsunterricht, Aufbauunterricht. DaZ Massnahme klar 30-15-4 a Sonderpädagogisches Konzept 18 18.05.2015

Sonderbeschulung Ablauf Variante Was Wahrnehmung, Auffälligkeit Beobachtung, Bestandsaufnahme, Diagnostik, Abklärung durch SPD §38 VSG Abklärung integrative

oder separate Sonderschulung Schulisches Standortgespräch Antrag an Schulpflege für Massnahme Entscheid über Maßnahme mit Kostengutsprache. Zuweisungsbeschluss mit Info an die Eltern und Lehrperson Kenntnisnahme des Schulpflegebeschlusses, Einleitung der Massnahmen Umsetzung der Massnahmen Eltern/Lehr- und Fachpersonen, Schulpflege Eltern/Lehrperson. Massnahme Fachteam: Schulleitung, SHP, Einbezug von Schulpsychologe und Schulsozialarbeiter/in nach Bedarf Eltern, Lehrperson Schulpflege überprüfen Schulpflege Schulleitung/LP 30-15-4 a Sonderpädagogisches Konzept 19 18.05.2015

### **6.1.2. Gemeinsamer Unterricht**

Im Gemeinsamen Unterricht der Freien Schule Winzeldorf werden förderbedarfsspezifische Angebote in Zusammenarbeit mit den beteiligten Lernbegleitern und Fachkräften inhaltlich, methodisch und organisatorisch in die Unterrichtsvorhaben für die gesamte Schulklasse einbezogen. Ziel ist, dass Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Unterricht im Klassenverband mitarbeiten. Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung im berufsbildenden Bereich ist es, jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wege zu einer Eingliederung in die Arbeitswelt zu öffnen. Den individuellen Möglichkeiten entsprechend erfolgt eine Hinführung zu einem anerkannten Ausbildungsberuf oder zu einer individuell geeigneten beruflichen Tätigkeit. Es bedarf der Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie mit den Rehabilitationspartnern, den Kammern, der Arbeitsverwaltung, den Fachdiensten, den Erziehungsberechtigten und den Ausbildern.

## **7. Ressourcen**

---

### **7.1 Umgang mit Ressourcen**

Basierend auf den Schülerzahlen der einzelnen Schuleinheiten werden von den Schulleitungen die Ressourcen für den Sonderpädagogischen Bereich berechnet. Für



die Ressourcenzuteilung des Gestaltungspools sind die Schulleitungen zuständig. Die Schulpflege entscheidet auf Antrag der Schulleitung über die Verteilung des Gestaltungspools.

## **7.2 Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine Beratungsstelle, die den Schulleitungen, Lernbegleitern, den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Kindern und Jugendlichen, Eltern und Behörden beratend zur Seite steht.

### **Ziele:**

Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten bei der gemeinsamen Bewältigung von Schwierigkeiten.

Bei den Abklärungen befasst sich der SPD umfassend mit den Schwierigkeiten eines Kindes. Dabei werden sowohl das schulische Umfeld als auch die familiäre Situation eines Kindes einbezogen. Ziel der Abklärung ist es, im anschließenden Gespräch mit allen Beteiligten Möglichkeiten zum besseren Umgang mit den aufgetretenen schul- oder Verhaltensschwierigkeiten zu finden.

### **Formen:**

- Abklärungen und Beratungen gestützt durch psychologische Diagnostik, die je nach Fragestellung eingesetzt wird.
- Lösungsorientierte Beratung der Eltern und Lernbegleitern bei Erziehungsproblemen
- Unterrichtsbesuche/-beobachtungen
- Teilnahme an Schülerbesprechungen, Fachteam
- Fachliche Beratung der Schulleitung und Lernbegleiter/innen
- Fachliche Beratung bei der jährlichen Überprüfung der Sonderbedarfes.

## **8. Organisation**

---

### **8.1 Schulleitung**

Damit die Informationswege gewährleistet sind werden regelmäßige Übergabesitzungen organisiert. Die Schulleitung organisiert in den letzten vier Wochen vor den Sommerferien eine Übergabesitzung für den Stufenwechsel:

- mit der abgebenden Lehrperson • mit der zukünftigen Lehrperson
- Heilpädagogen
- Therapeuten (bei Bedarf)
- SPD(Schulpädagogischer Dienst) Sekundarstufe Rückmeldungen über den Schulstart bei Stufenwechsel in der letzten Schulwoche vor den Herbstferien:
- mit der vorherigen Lehrperson
- mit der gegenwärtigen Lehrperson
- Heilpädagogin
- Therapeut (bei Bedarf) Rückmeldungen anfangs November:
- 6. Klasse -> Sekundarstufe (SPD Sekundarschule, Heilpädagogin) Aktenführung
- SPD-Berichte werden in der Schulverwaltung abgelegt Akteneinsichtsrecht
- Die aktuellen Lehrpersonen, Heilpädagogen und Therapeuten sowie die Eltern (auf Wunsch) haben Einsicht in die Akten, die in der Schulverwaltung abgelegt sind.

### **8.2 Fachteam**

Details siehe Konzept Fachteam Ablauf im Umgang mit Sonderpädagogischen Massnahmen

- Wenn sich bei Kindern ein mögliches Bedürfnis nach Sonderpädagogischen Massnahmen abzeichnet, wird dies von der Klassenlehrkraft mit dem Fachteam

besprochen. Am schulischen Standortgespräch werden die Massnahmen besprochen und die nötigen Schritte eingeleitet.

- Alle schriftlichen Unterlagen werden in einem Schülerdossier abgelegt, zu dem die Eltern, die Lehrpersonen, die Therapeuten und die Schulleitung Zugang haben. Es wird zwei Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit vernichtet oder auf Wunsch der Eltern ihnen ausgehändigt.
- Therapien werden für einen begrenzten Zeitraum bewilligt, mit der Möglichkeit, bei Bedarf verlängert zu werden. 30-15-4 a Sonderpädagogisches Konzept 22 18.05.2015

### **8.3 Erweitertes Fachteam**

- Wenn die vom Fachteam angeordneten Sonderpädagogischen Massnahmen nicht mehr ausreichen bzw. keine Verbesserung erreicht werden kann, wird das erweiterte Fachteam beigezogen.
- Das erweiterte Fachteam bespricht weitergehende Massnahmen und leitet die nötigen Schritte ein. Aufgaben
- Analyse der bisherigen Massnahmen
- Festlegung des weiteren Vorgehens
- Anordnung von Massnahmen: - Therapie - Familienbegleitung (durch Sozialbehörde) - Time-Out (durch Schulpflege), - andere Massnahmen
- Fallführung bei Übergabe an KESB Ständige Mitglieder SchulleiterIn Leiter/MitarbeiterIn –Sicherheit und Soziales Gemeinde Bauma Schulpsychologe/in Schulsozialarbeiterin Schulpflege Ressort Schülerinnenbelange 30-15-4 a Sonderpädagogisches Konzept 23 18.05.2015

## **9. Zusammenarbeit**

---

Der Grundgedanke der Integration führt zu Veränderungen in der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Lernbegleiter/innen, Fachpersonen, Eltern Schulleitung,

Schulbegleitung). Aufgaben werden nicht an Außenstehende Experten delegiert, sondern gemeinsam unter Einbezug verschiedener fachlicher Ressourcen innerhalb der Schule gelöst. Damit wird die Schule als Ganzes und jeder Einzelne gestärkt. Gegenseitiges Verständnis, Toleranz, Rücksicht und Respekt sind wichtige Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Förderung des einzelnen Kindes hat innerhalb der bestehenden strukturellen und personellen Möglichkeiten oberste Priorität. Der Heilpädagoge macht für die betroffenen Schüler einen Förderplan und stellt diesen der Klassenlehrperson zur Verfügung. Der Heilpädagoge ist zuständig für die Aufbereitung und Bereitstellung der speziellen Fördermaterialien. Die Gruppenlernbegleiter/innen ist verpflichtet, den Förderplan mitzutragen und umzusetzen. Das Teamteaching wird gemeinsam abgesprochen, vorbereitet und ausgewertet. Die Verantwortung für die Schüler gegenüber den Eltern hat die Klassenlehrperson, in Bezug auf einzelne Fächer die entsprechende Fachlehrperson. Die Klassenlehrperson legt die Teilnehmer für die Elterngespräche fest. (Heilpädagogen, Therapeuten, usw.). Die Förderlehrpersonen beraten und unterstützen Lernbegleiter/innen und Eltern.

## **9.1 Information**

An der Freie Schule Winzeldorf sind die Informationsflüsse und Verantwortlichkeiten transparent. Die Gesamtverantwortung für die Schülerakten obliegt der Schulpflege. Sie muss für die sachgerechte Aufbewahrung der Akten sorgen. Diese dürfen nur für Berechtigte zugänglich sein. Eltern haben auf Anfrage jederzeit ein Recht auf Akteneinsicht. Die an der Schule verwendeten Dokumente (Anmeldeformular SPD, Berichte, Anträge, Unterlagen Schulisches Standortgespräch) werden als Kopie bei der Lernbegleiter/innen in den Schülerunterlagen abgelegt und die Originale an die Schulverwaltung weitergeleitet. Im Zusammenhang mit dem Schulischen Standortgespräch erhalten die Eltern und alle am Schulischen Standortgespräch beteiligten Personen Kopien. Die Schülerunterlagen werden beim Übertritt in eine neue Klasse der neuen Klassenlehrperson übergeben. Im Schülerdossier in der Schulverwaltung werden die amtlichen Dokumente der Schulverwaltung oder der Schulpflege (Schulanmeldeformulare, Zuteilungen, Briefe, Beschlüsse usw.) abgelegt.

## **9.2 Austausch**

### **9.2.1 Teamteaching**

Das Teamteaching ist eine kooperative Unterrichtsform, bei der zwei Lehrpersonen den Unterricht gemeinsam vorbereiten und gemeinsam auswerten. Sie ist zentraler Bestandteil der integrativen und individualisierenden Lernförderung. Für die Vor- und Nachbereitung muss genügend Zeit aufgewendet werden. → mögliche Formen des Teamteachings:

- Arbeiten im offenen Unterricht: Die beiden Lehrpersonen begleiten und beraten die Kinder gemeinsam oder die beiden Lehrpersonen sprechen sich ab, wer für welche Sache oder welches Kind zuständig ist. Jede Lehrperson betreut gezielt einzelne der zugeteilten Schüler.
- Der Teamteaching Partner ist für die Klasse zuständig. Die Klassenlehrperson widmet sich einzelnen Kindern oder arbeitet abwechselnd mit kleinen Gruppen.
- Die Lehrpersonen teilen sich die Klassen nach einem bestimmten Kriterium in zwei Gruppen auf, beispielsweise nach Lerntempo, Niveau oder Geschlecht. Alle arbeiten am gleichen Unterrichtsstoff. Die einzelnen Schüler kommen besser zum Zug, da die Klasse in homogenere Lerngruppen aufgeteilt ist. Im Gegensatz zum üblichen Halbklassenunterricht lässt sich die Aufteilung den momentanen Bedürfnissen anpassen.
- Jede Lehrperson arbeitet mit einer kleinen Fördergruppe, der Rest der Klasse arbeitet selbstständig.
- Die Klasse ist in zwei Gruppen aufgeteilt. Jede Lehrperson arbeitet an einem anderen Programm. Beide Gruppen kommen im Verlauf des Unterrichtes zu beiden Lehrpersonen und absolvieren beide Programme.
- Die ganze Klasse beschäftigt sich mit etwas Neuem oder Ungewohntem (Arbeitstechnik, Unterrichtsmittel, Darstellungsform, usw.). Beide Lehrpersonen stehen für individuelle Hilfe und Unterstützung zur Verfügung. Das Teamteaching wird nach Bedarf und situativ in den verschiedenen Stufen umgesetzt. 30-15-4 a  
Sonderpädagogisches Konzept 25 18.05.2015

## **10. Qualitätssicherung**

---

### **10.1 Evaluation**

- Zufriedenheit der Lehrpersonen
- Erfolg der Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Auswertung der Schulischen Standortgespräche o Wie viele Maßnahmen werden pro Kind erfolgreich umgesetzt?
- Auswirkungen auf die ganze Klasse Die oben erwähnten Punkte werden spätestens zwei Jahre nach der Einführung des Sonderpädagogischen Konzeptes überprüft. Nach dem ersten Jahr werden die Belastung, die Abläufe, die Zusammenarbeit und die Schulischen Standortgespräche ausgewertet. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Evaluation macht und aus den Resultaten die nötigen Massnahmen ableitet und umsetzt.

## **11. Auf dem Weg zur inklusiven Schule**

---

Bei den in der Folge dargestellten Eckpunkten handelt es sich um fachliche Überlegungen, die vonseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeinsam mit dem Fachbeirat Inklusion und Arbeitsgruppen erarbeitet wurden. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist durch die Ratifizierung der Bundesrepublik Deutschland seit dem 26. März 2009 verbindlich. Die Umsetzung der UN-BRK ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und kann als langfristiges Vorhaben nur schrittweise gelingen. In dem für das Bildungswesen maßgeblichen Artikel 24 UN-BRK geht es darum, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen und einen gleichberechtigten Zugang zu einem integrativen Bildungssystem auf allen Ebenen sicherzustellen. Dies erfolgt in erster Linie durch eine weitgehende Wahlfreiheit zwischen allgemeiner Schule und

Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie durch einen rechtlich gesicherten Vorrang für das zielgleiche und zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht und in der gemeinsamen Erziehung in der allgemeinen Schule. Das vorliegende Konzept „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ beschreibt die Grundsätze und die sich daraus ableitenden Maßnahmen für die kommenden Jahren.

## **A Grundsätze**

1. Die Veränderung des Schulsystems zu einem inklusiven Schulsystem erfordert Schulentwicklungsprozesse auf verschiedenen Ebenen (Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung), die für Schulleitungen und die Pädagoginnen und Pädagogen Beratung und Unterstützung sowie entsprechende Qualifizierungsprogramme erfordern. Auch die Schulaufsicht wird in die Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen, um die schulischen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse beratend zu unterstützen. Ebenso müssen die Institutionen, die mit Schule direkt oder indirekt in Verbindung stehen (insbesondere die bezirklichen Schulämter und die Jugendämter), über Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf eine inklusive Schule umfassend informiert sein, um den schulischen Veränderungsprozessen mit Verständnis begegnen zu können
2. Inklusive Schule bedeutet , dass - alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam eine allgemein bildende Schule besuchen, - sie von multiprofessionellen Kollegien (Lernbegleitern ohne/mit sonderpädagogischer Qualifikation, Erzieher/innen, Sozialpädagoginnen/-pädagogen usw.) unterrichtet, gefördert und betreut werden, - „im Unterricht eine Didaktik der individualisierenden, auf allen Leistungsniveaus leistungssteigernden, Binnendifferenzierung praktiziert wird“, - „in alltäglichen Interaktionen sowie im Klassen- und Schulleben jedes Kind in einem ausreichenden Maß respektiert wird, dass die Mitgliedschaft aller Kinder verlässlich sichtbar kultiviert wird, dass eine demokratische Sozialisation realisiert wird und dass jedes Kind eine Halt gebende Bezugsperson hat“. Lernen in heterogenen Gruppen ist dabei grundsätzlich als Chance zu sehen. Der Umgang mit Heterogenität ist zugleich eine Herausforderung für Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen.

3. Die Entscheidung der Erziehungsberechtigten für die Beschulung ihres Kindes im gemeinsamen Unterricht muss durch ein qualitativ hochwertiges und zu den bestehenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gleichwertiges Angebot an den allgemeinbildenden Schulen erleichtert werden, insbesondere für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „Autismus“. Der Aufbau eines solchen Angebots stellt einen wichtigen Teilschritt in Richtung „Inklusives Schulsystem“ dar
4. Die geplante Einführung einer verlässlichen personellen Grundausstattung für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, stellt einen weiteren Teilschritt hin zu einem inklusiven Schulsystem dar. Damit wird die Zuweisung von Ressourcen nicht mehr abhängig von einer eher statusorientierten Diagnostik für diese Förderschwerpunkte. Stattdessen kann sie sich an der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule und einer daraus errechneten Förderquote orientieren. Die bisherige sonderpädagogische Diagnostik in den oben genannten Förderschwerpunkten wird künftig eine Ergänzung der lernbegleitenden Diagnostik für alle Schülerinnen und Schüler sein.

## **B Maßnahmen**

### **Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik**

- a) Gute Schule kann nur mit kompetenten Lernbegleiter/Innen gelingen. Deshalb fokussiert unsere Projektarbeit auch auf die Qualifizierung von Lernbegleiter/innen. Pädagogen müssen besser mit der wachsenden Vielfalt im Klassenzimmer umgehen können. Beratung und Unterstützung für Lernbegleiter/innen und Erziehungsberechtigten in Fragen inklusive Pädagogik.
- b) Um wissenschaftlich fundierte Aussagen treffen zu können, analysieren wir welche Rahmenbedingungen eine neue Lernkultur befördern und leiten aus den Ergebnissen Empfehlungen für Bildungsverwaltung und Bildungspolitik ab.



- c) Die Forschung zeigt, dass Kinder und Jugendliche, die regelmäßig an guten Ganztagsangeboten teilnehmen, bessere Lernerfolge erzielen. Insbesondere gebundene Ganztagschulen ermöglichen individuelle Förderung und eröffnen mehr Lernchancen für die Schüler. Der Ausbau qualitativvoller Ganztagschulen muss beschleunigt werden. Faktisch kommt der Ganztagsunterricht in Deutschland aber nur langsam voran.